

Erläuterungen zum Prüfungsverfahren Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel Ausbildungsverordnung 2017

Gestreckte Abschlussprüfung

Es findet keine Zwischenprüfung statt, sondern eine Abschlussprüfung aus den zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 (am Ende des 2. Ausbildungsjahres) und 2 (zum Ende des 3. Ausbildungsjahres).

Die Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse, und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

- **Termine**

Abschlussprüfungen finden im Sommer und Winter statt.

Der Zeitraum der Fachgespräche in der Wahlqualifikation (mündliche Prüfungen) ist

- bei der Sommerprüfung in der Regel in den letzten vier Wochen vor den Sommerferien
- bei der Winterprüfung generell im darauf folgenden Januar.

- **Prüfungsbereiche / Prüfungszeit**

Die Abschlussprüfung besteht aus insgesamt **fünf Prüfungsfächern**

Teil 1

1. Verkauf und Werbemaßnahmen	90 Minuten
2. Warenwirtschaft und Kalkulation	60 Minuten
3. Wirtschafts- und Sozialkunde	60 Minuten

Teil 2

4. Geschäftsprozesse im Einzelhandel	120 Minuten
5. Fachgespräch in der Wahlqualifikation	20 Minuten + 15 Minuten Vorbereitungszeit

Die Prüfungsfächer 1 bis 4 werden schriftlich geprüft, das Fach **Fachgespräch in der Wahlqualifikation** mündlich.

Prüfungsfach **Fachgespräch in der Wahlqualifikation** (mündliche Prüfung)

In einem Fachgespräch von maximal 20 Minuten soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist, berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zu erörtern, Problemlösungen zu entwickeln und zu begründen sowie dabei Warenkenntnisse zu nutzen, kunden-/serviceorientiert zu handeln, wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge zu berücksichtigen und Rechtsvorschriften anzuwenden.

Das Fachgespräch wird auf der Grundlage einer von zwei zur Wahl gestellten praxis-

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

bezogenen Aufgaben geführt. Eine der festgelegten Wahlqualifikationen ist die Basis für die Aufgabenstellung. Der im Berichtsheft dokumentierte Warenbereich ist zu berücksichtigen.

Die Vorbereitungszeit beträgt 15 Minuten.

- **Bestehens-Regeln**

Zum Bestehen der Abschlussprüfung müssen

- im Gesamtergebnis (Teil 1 und Teil 2) sowie
 - im Prüfungsfach Geschäftsprozesse im Einzelhandel (Sperrfach) und
 - im Prüfungsbereich Fachgespräch in der Wahlqualifikation (Sperrfach)
- mindestens ausreichende Leistungen erzielt werden.

Nicht bestanden hat, wer

- im Fachgespräch in der Wahlqualifikation unter 50 Punkte erreicht.

Falls die Prüfung im schriftlichen Prüfungsteil nicht bestanden wurde, ist die Teilnahme am Prüfungsfach Fachgespräch in der Wahlqualifikation trotzdem möglich.

- **Gesamtnote**

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird der Teil 1 der Abschlussprüfung mit 35 % und Teil 2 mit 65 % gewichtet.

Fach	Bewertung	Maximale Punktzahl
Verkauf und Werbemaßnahmen	15 %	100
Warenwirtschaft und Kalkulation	10 %	100
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %	100
Geschäftsprozesse im Einzelhandel (Sperrfach)	25 %	100
Fachgespräch in der Wahlqualifikation (Sperrfach)	40 %	100
Gesamtergebnis	geteilt durch 100	= 100

- **Mündliche Ergänzungsprüfung**

Ist das schriftliche Prüfungsfach *Geschäftsprozesse im Einzelhandel* in Teil 2 schlechter als ausreichend (unter 50 Punkte) und das *Fachgespräch in der Wahlqualifikation* mit mindestens 50 Punkten (ausreichend) bewertet worden, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung möglich - wenn diese für das Bestehen den Ausschlag geben kann. Den Antrag stellt der Prüfungsteilnehmer.

Vom Prüfungsausschuss werden mündliche Fragen gestellt – Dauer etwa 15 Minuten, die sich auf den für dieses Prüfungsfach vorgesehenen Inhalt beziehen.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses für dieses Prüfungsfach sind die schriftliche Prüfung und die mündliche Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Die Prüfung ist bestanden, wenn durch die mündliche Ergänzungsprüfung in dem betreffenden Fach mindestens ausreichende Leistungen erzielt und die erforderliche Gesamtpunktzahl erreicht werden.

In den drei schriftlichen Prüfungsfächern von Teil 1 gibt es keine Mindestpunktzahl. Deshalb kann hier keine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de

- **Wiederholungsprüfung**

Eine nicht bestandene Prüfung kann zwei Mal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG), frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Der Prüfungsteilnehmer kann sich auf Antrag von der Wiederholung der Prüfungsfächer befreien lassen, in denen er mindestens ausreichende Leistungen = 50 Punkte erzielt hat, sofern er sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestandenen Prüfung – zur Wiederholungsprüfung angemeldet und an der nächstmöglichen Prüfung teilnimmt.

Auf Verlangen des Auszubildenden ist der Ausbildungsvertrag bis zur nächstmöglichen Prüfung zu verlängern, höchstens jedoch um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

- **Prüfungsbescheinigung**

Jeder Prüfungsteilnehmer erhält nach der Teilnahme am letzten Prüfungsfach eine Bescheinigung, in der das Bestehen/nicht Bestehen bestätigt wird.

- **Zeugnis**

Bei bestandener Abschlussprüfung erhält der Prüfungsteilnehmer ein Prüfungszeugnis, in dem die Leistung in jedem Prüfungsfach sowie im Gesamtergebnis mit Punktzahl und Note ausgewiesen wird.

- **Notenschlüssel**

100 bis 92 Punkte	Note 1 = sehr gut
unter 92 bis 81 Punkte	Note 2 = gut
unter 81 bis 67 Punkte	Note 3 = befriedigend
unter 67 bis 50 Punkte	Note 4 = ausreichend
unter 50 bis 30 Punkte	Note 5 = mangelhaft
unter 30 bis 0 Punkte	Note 6 = ungenügend

- **Ende der Ausbildung**

Bestehen Auszubildende vor Ablauf der Ausbildungszeit die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 21 Abs. 2 BBiG).

- **Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung**

Die vorzeitige Zulassung ist gerechtfertigt, wenn der Auszubildende sowohl in der Praxis als auch in der Berufsschule überdurchschnittliche Leistungen nachweist.

Dies erfolgt durch eine schriftliche Bestätigung des Ausbildungsbetriebes und einen schriftlichen Nachweis durch die Berufsschule, dass die Leistungen des Auszubildenden überdurchschnittlich, d.h. mit mindestens "gut" bzw. besser als 2,5 beurteilt werden. Die Noten der Fächer Sport und Religion bzw. Ethik werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner:

Industrie- und Handelskammer Darmstadt
Team Prüfungen
Lisa Hernandez
Rheinstraße 89, 64295 Darmstadt

Telefon: 06151 / 871-1242
Telefax: 06151 / 871-21242
E-Mail: lisa.hernandez@ darmstadt.ihk.de
Internet: www.darmstadt.ihk.de